

Entwurf

Regelungen für das Begleitstudium

„Jüdischer Alltag in Deutschland. Zwischen Bürgerrechten, Antisemitismus und #nie wieder“

Stand 16.12.2025

Inhaltsübersicht

§1 Geltungsbereich

§2 Ziele des Begleitstudiums

§ 3 Organisation

§4 Zulassung und Anmeldung zum Begleitstudium

§5 Beginn, Dauer und Unterbrechung des Begleitstudiums

§6 Aufbau und Ablauf des Begleitstudiums

§7 Anrechnung bereits absolvierter Prüfungsleistungen

§8 Prüfungen

§9 Prüfungsleistungen: Anmeldung, Bewertung und Wiederholungsmöglichkeiten

§10 Zertifikat

§11 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Studienablaufplan für das Begleitstudium

Anlage 3: Antrag zur Anrechnung von Prüfungsleistungen

§1

Geltungsbereich

Diese Regelungen legen Ziele, Inhalt, Aufbau und Ablauf des Begleitstudiums „Jüdischer Alltag in Deutschland. Zwischen Bürgerrechten, Antisemitismus und #nie wieder“ fest. Das Begleitstudium ist ein zusätzliches Studienangebot der Philosophischen Fakultät der TU Dresden (kein Nebenfach), das von allen Studierenden in Lehramtsstudiengängen an der TU Dresden unabhängig von der gewählten Schulart genutzt werden kann. Diese Regelungen gelten für alle im Begleitstudium angemeldeten Studierenden.

§2

Ziele des Begleitstudiums

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer kennen das vielgestaltige jüdische Leben in Deutschland. Im Wissen um die gesellschaftlichen und wissenssoziologischen Ausgangslagen des Antisemitismus sind die Studierenden dazu in der Lage, Formen des Antisemitismus an Schulen zu erkennen, ihre berufsbezogene Aufgabe in diesem Kontext zu reflektieren, um schulische Bildungsprozesse nachhaltig gegen Antisemitismus auszurichten und im schulischen Alltag gegen Antisemitismus zu intervenieren. Die Studierenden sind darüber hinaus mit pädagogischen, didaktischen und methodischen Grundlagen für antisemitismusfreie Bildungsprozesse vertraut und können theoriegeleitet und praxisorientiert Präventionsstrategien gegen Antisemitismus anwenden.

§ 3

Organisation

(1) Die inhaltliche Zusammenstellung und Durchführung des Begleitstudiums obliegt der Philosophischen Fakultät der TU Dresden. Das Teilnehmenden-Management liegt in der Verantwortung des Zentrums für Weiterbildung (ZfW) der Technischen Universität Dresden.

(2) Für die Durchführung und Organisation der Prüfungen wird ein Prüfungsausschuss gebildet. Den Prüfungsausschüssen gehören vier Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, eine wissenschaftliche Mitarbeiterin bzw. ein wissenschaftlicher Mitarbeiter sowie zwei Studierende an. Mit Ausnahme der jeweiligen studentischen Mitglieder beträgt die Amtszeit drei Jahre. Die Amtszeit der jeweiligen studentischen Mitglieder erstreckt sich auf ein Jahr.

(3) Belastende Entscheidungen sind der Teilnehmerin bzw. dem Teilnehmer schriftlich oder elektronisch mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Der Prüfungsausschuss entscheidet als Widerspruchsbehörde über Widersprüche gemäß den Regelungen dieser Ordnung in angemessener Frist und erlässt die Widerspruchsbescheide.

§4

Zulassung und Anmeldung zum Begleitstudium

(1) Auf Antrag kann zum Begleitstudium zugelassen werden, wer, unabhängig von der gewählten Schulart, mindestens im 2. Semester in einem Lehramtsstudiengang an der Technischen Universität Dresden immatrikuliert ist.

(2) Die Anmeldung erfolgt über eine Einschreibung in OPAL, die vom Zentrum für Weiterbildung organisiert wird.

(3) Die Anzahl der Zulassungen ist aus kapazitären Gründen auf 25 Personen begrenzt.

(4) Bei vorhandener Kapazität können Studierende der Technischen Universität Dresden für die Teilnahme an einzelnen Veranstaltungen des Begleitstudiums zugelassen werden.

(5) Bei vorhandener Kapazität können Studierende der Technischen Universität Dresden, die nicht in einem Lehramtsstudiengang immatrikuliert sind, zum Begleitstudium zugelassen werden.

§ 5

Beginn, Dauer und Unterbrechung des Begleitstudiums

(1) Der Beginn des Begleitstudiums ist jeweils nur zum Sommersemester eines Studienjahres möglich.

(2) Die reguläre Dauer des Begleitstudiums beträgt drei Semester. Die Rückmeldung erfolgt durch fristgerechte Vorlage der Immatrikulationsbescheinigung beim ZfW innerhalb der Rückmeldefrist. Die Rückmeldefrist für das Wintersemester dauert vom 1. Juli bis 5. September und für das Sommersemester vom 15. Januar bis 5. März. Im Ausnahmefall kann die jeweilige Rückmeldefrist auf Antrag und unter Angabe eines triftigen Grundes verlängert werden.

(3) Die Teilnehmenden können das Programm auf Antrag bis zu insgesamt zwei Semester unterbrechen; bei triftigen Gründen ist auch eine längere Unterbrechung möglich.

(4) Als triftiger Grund im Sinne des Absatzes 3 gelten Umstände, die das Begleitstudium zeitweilig erheblich beeinträchtigen und von der Teilnehmerin bzw. dem Teilnehmer nicht zu vertreten sind oder die einer Förderung der Ziele des Begleitstudiums dienen. Dies sind insbesondere

1. Kompetenzerwerb zur Förderung der Ziele des Begleitstudiums (z.B. Ausland saufenthalt, Praktikum, Spracherwerb)
2. Akute krisenhafte Situationen, während derer das Begleitstudium nicht möglich ist (z.B. erhöhte Prüfungslast, eigene Krankheit, Krankheit und Pflege naher Angehöriger)
3. Mutterschutz, Elternzeit, Kinderbetreuung bis zum 14. Lebensjahr des eigenen Kindes
4. Tätigkeiten in besonderem gesellschaftlichen Interesse (z.B. ehrenamtliche Tätigkeit, Teilnahme an besonderen Wettbewerben)

Die Zeiten der Unterbrechung werden auf die reguläre Dauer der Weiterbildung nicht angerechnet. Die Ablehnung einer Unterbrechung erfolgt durch rechtsmittelfähigen Bescheid durch den Prüfungsausschuss des Begleitstudiums.

(5) Das Begleitstudium kann nicht fortgeführt werden, wenn die reguläre Dauer nach Absatz 2 um vier Semester überschritten wird. Die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer erhält einen Bescheid über die Beendigung des Begleitstudiums.

§ 6

Aufbau und Ablauf des Begleitstudiums

(1) Das Begleitstudium ist modular aufgebaut. Es umfasst die drei folgenden Pflichtmodule, die sich jeweils über ein Semester erstrecken:

1. Jüdisches Leben in Deutschland
2. Erscheinungsformen und Merkmale des modernen Antisemitismus
3. Präventionsarbeit gegen Antisemitismus (an Schulen)

(2) Qualifikationsziele, Inhalte, umfasste Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen, Verwendbarkeit (inklusive eventueller Kombinationsbeschränkungen), Häufigkeit, Arbeitsaufwand sowie Dauer der einzelnen Module sind den Modulbeschreibungen (Anlage 1) zu entnehmen.

(3) Insgesamt sind 15 Leistungspunkte zu erwerben, wobei für das Studienpensum eines Semesters jeweils 5 Leistungspunkte zugrunde zu legen sind.

(4) Die Lehrveranstaltungen werden in deutscher Sprache abgehalten.

§ 7

Anrechnung bereits absolvierter Prüfungsleistungen

(1) Studien- und Prüfungsleistungen, die an einer Hochschule erbracht worden sind, werden auf Antrag der bzw. des Studierenden anerkannt, es sei denn, es bestehen wesentliche Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen. Weitergehende Vereinbarungen der Technischen Universität Dresden, der Hochschulrektorenkonferenz, der Kultusministerkonferenz sowie solche, die von der Bundesrepublik Deutschland ratifiziert wurden, sind gegebenenfalls zu beachten.

(2) Außerhalb einer Hochschule erworbene Qualifikationen werden auf Antrag der bzw. des Studierenden angerechnet, soweit sie gleichwertig sind. Gleichwertigkeit ist gegeben, wenn Inhalt, Umfang und Anforderungen Teilen des Begleitstudiums „Jüdischer Alltag in Deutschland. Zwischen Bürgerrechten, Antisemitismus und #nie wieder“ an der Technischen Universität Dresden im Wesentlichen entsprechen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung vorzunehmen.

(3) Werden Studien- und Prüfungsleistungen nach Absatz 1 anerkannt bzw. übernommen oder außerhalb einer Hochschule erworbene Qualifikationen nach Absatz 2 angerechnet, erfolgt von Amts wegen auch die Anrechnung der entsprechenden Studienzeiten. Noten sind – soweit die Notensysteme vergleichbar sind – zu übernehmen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen. Die Anrechnung wird auf dem Beiblatt zum Zertifikat gekennzeichnet

(4) Module können bis zum Umfang von zwei Drittel der für das bestehen erforderlichen Leistungspunkte angerechnet werden.

(5) Die Anrechnung erfolgt über den Antrag zur Anrechnung von Prüfungsleistungen (Anlage 3). Studierende sind dazu verpflichtet, gemeinsam mit dem Antrag die für die Anrechnung erforderlichen Unterlagen einzureichen. Zu den einzureichenden Unterlagen gehören insbesondere Modulbeschreibungen und Leistungsübersichten (mit Lernergebnissen, Lehrformen, Inhalten, erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen oder sonstigen Leistungsnachweisen sowie dem Notensystem, nach dem die Bewertung erfolgte).

(6) Wird eine Anrechnung versagt, ist die Entscheidung schriftlich zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

§ 8

Prüfungsleistungen: Anmeldung, Bewertung und Wiederholungsmöglichkeiten

(1) Die Teilnahme an einer Modulprüfung bedarf der Anmeldung. Form und Frist der Anmeldung werden den Teilnehmerinnen und Teilnehmern rechtzeitig bekannt gegeben.

(2) Die Bewertung für die einzelnen Prüfungsleistungen wird von den jeweiligen Prüferinnen und Prüfern festgesetzt.

(3) Dafür sind folgende Noten zu verwenden:

1 = sehr gut	= eine hervorragende Leistung;
2 = gut	= eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt;
3 = befriedigend	= eine Leistung, die den durchschnittlichen Anforderungen entspricht;
4 = ausreichend	= eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt;
5 = nicht ausreichend	= eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

Zur differenzierten Bewertung können einzelne Noten um 0,3 auf Zwischenwerte angehoben oder abgesenkt werden; die Noten 0,7, 4,3, 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen.

(4) Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung des Moduls. Die Modulnote lautet bei einem Durchschnitt

bis einschließlich 1,5	= sehr gut,
von 1,6 bis einschließlich 2,5	= gut,
von 2,6 bis einschließlich 3,5	= befriedigend,
von 3,6 bis einschließlich 4,0	= ausreichend,
ab 4,1	= nicht ausreichend.

(5) Versucht eine Teilnehmerin oder ein Teilnehmer, das Ergebnis ihrer bzw. seiner Prüfungsleistung durch Täuschung, beispielsweise durch das Mitführen oder die Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel, zu beeinflussen, gilt aufgrund einer entsprechenden Feststellung durch den zuständigen Prüfungsausschuss die betreffende Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Hat eine Teilnehmerin bzw. ein Teilnehmer bei einer Prüfungsleistung getäuscht und stellt sich diese Tatsache erst nach Bekanntgabe der Bewertung heraus, so kann die Bewertung der Prüfungsleistung in „nicht ausreichend“ (5,0) abgeändert werden.

(6) Eine Teilnehmerin bzw. ein Teilnehmer, die bzw. der den ordnungsgemäßen Ablauf des Prüfungstermins stört, kann von der jeweiligen Prüferin bzw. dem jeweiligen Prüfer oder von der bzw. dem Aufsichtführenden von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. In schwerwiegenden Fällen kann die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen ausgeschlossen werden.

(7) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulnote mindestens „ausreichend“ (4,0) ist. Ist die Modulprüfung bestanden, werden die dem Modul zugeordneten Leistungspunkte erworben. Nicht bestandene Modulprüfungen können frühestens im jeweils folgenden Semester insgesamt bis zu zwei Mal wiederholt werden.

(8) Eine Modulprüfung ist endgültig nicht bestanden, wenn die Modulnote nicht mindestens „ausreichend“ (4,0) ist und eine Wiederholung der Modulprüfung nicht mehr möglich ist.

(9) Das Begleitstudium ist insgesamt nicht bestanden bzw. endgültig nicht bestanden, wenn eine davon umfasste Modulprüfung nicht bestanden bzw. endgültig nicht bestanden ist.

(10) Macht die bzw. der Studierende glaubhaft, wegen länger andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung bzw. chronischer Krankheit nicht in der Lage zu sein, Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, so wird ihr bzw. ihm Prüfungsausschuss auf Antrag gestattet, die Prüfungsleistungen innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder in gleichwertiger Weise zu erbringen (Nachteilsausgleich). Dazu kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes und in Zweifelsfällen eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden.

(11) Nimmt eine Teilnehmerin oder ein Teilnehmer des Begleitstudiums zwei Semester in Folge [oder anderer Zeitraum] nicht an Prüfungen des Begleitstudiums Teil, ohne vorher eine Unterbrechung nach §5 beantragt zu haben, kann sie oder er vom Begleitstudium ausgeschlossen werden.

§ 9

Zertifikat

(1) Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten vom Zentrum für Weiterbildung ein Zertifikat (Certificate of Advanced Studies), wenn sie nachweisen, dass sie alle drei Pflichtmodule erfolgreich absolviert haben.

(2) Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern wird das Zertifikat „Jüdischer Alltag in Deutschland. Zwischen Bürgerrechten, Antisemitismus und #nie wieder“ verliehen.

(3) Teilnehmerinnen und Teilnehmer die lediglich an ausgewählten Veranstaltungen teilgenommen haben, ohne eine Prüfung abzulegen, erhalten vom Zentrum für Weiterbildung eine Teilnahmebestätigung. Haben Teilnehmerinnen und Teilnehmer ein oder zwei Module erfolgreich absolviert und die Teilnahme am Begleitstudium beendet, kann ihnen ein Zertifikat über die erfolgreich absolvierten Module bzw. das erfolgreich absolvierte Modul ausgestellt werden.

(4) Ein bereits erteiltes Zertifikat kann eingezogen werden, wenn sich nachträglich herausstellt, dass Teilnehmerinnen und Teilnehmer sich bei der Erbringung der Leistungsnachweise unerlaubter Mittel bedient haben.

§ 10

Inkrafttreten

Diese Regelungen treten mit Veröffentlichung auf den Webseiten der TU Dresden in Kraft.

**Anlage 1:
Modulbeschreibungen**

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin
PhF-BSLA_JA 1	Jüdisches Leben in Deutschland	Prof. Dr. Maria Häusl Maria.haeusl@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen jüdische Gemeinden und Einrichtungen sowie Ausdruckformen jüdischer Religion und Kultur, sowie Grundlinien der jüdischen Geschichte und Sprachen. Sie sind mit jüdischen Perspektiven auf Antisemitismus vertraut.	
Inhalte	Das Modul bietet einen Überblick über die Vielfalt jüdischen Lebens im gegenwärtigen Deutschland und integriert hierfür auch Aspekte der Vergangenheit.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Übung, 2 SWS Seminar, Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Begleitstudium „Jüdischer Alltag in Deutschland. Zwischen Bürgerrechten, Antisemitismus und #nie wieder“. Es schafft die Voraussetzungen für die Module „Erscheinungsformen und Merkmale des modernen Antisemitismus“ und „Präventionsarbeit gegen Antisemitismus“.	
Voraussetzung für die Vergabe der Leistungspunkte	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer komplexen Leistung im Umfang von 60 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin
PhF-BSLA_JA2	Erscheinungsformen und Merkmale des modernen Antisemitismus	Prof. Dr. Maria Häußl Maria.haeusl@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen die Bandbreite der Erscheinungsformen und Merkmale des modernen Antisemitismus und sind über die historische Stereotypen, die gegenwärtigen Formen und Verbreitung antisemitischer Vorstellungen in gesellschaftlichen und kulturellen, politischen und religiösen Kontexten informiert. Die Studierenden sind dazu in der Lage, Antisemitismus (z.B. in Schulen/in der Lebenswelt von Schülerinnen und Schülern/in sozialen Medien) zu erkennen und zu analysieren. Sie kennen die Funktionen und Gefahren antisemitischer Verschwörungsnarrative.	
Inhalte	Inhalt des Moduls sind die gesellschaftlichen und wissenssoziologischen Grundlagen zu Antisemitismus im modernen Denken.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Seminar sowie nach Wahl der bzw. des Studierenden 2 SWS Vorlesung, Seminar oder Übung und Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzung sind die inhaltlichen Kenntnisse aus dem Modul „Jüdisches Leben in Deutschland“.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Begleitstudium „Jüdischer Alltag in Deutschland. Zwischen Bürgerrechten, Antisemitismus und #nie wieder“. Es schafft die Voraussetzungen für das Modul „Präventionsarbeit gegen Antisemitismus“.	
Voraussetzung für die Vergabe der Leistungspunkte	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer komplexen Leistung im Umfang von 60 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote errechnet sich aus dem Mittel der beiden Noten bzw. die Note entspricht der Prüfungsleistung	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin
PhF-BSLA_JA3	Präventionsarbeit gegen Antisemitismus (an Schulen)	Prof. Dr. Maria Häusl Maria.haeusl@tu-dresden.de
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind dazu in der Lage, Wissen über die Entstehung, Ausprägungen und Folgen des Antisemitismus zu vermitteln und kennen Argumentationsstrategien, um antisemitischen Verschwörungsnarrativen zu begegnen. Sie reflektieren ihre berufsbezogenen Aufgaben, um schulische Bildungsprozesse nachhaltig gegen Antisemitismus auszurichten und zu gestalten. Die Studierenden können theoriegeleitete und praxisorientierte Präventionsstrategien gegen Antisemitismus anwenden.	
Inhalte	Die Inhalte des Modules sind die pädagogischen, didaktischen und methodischen Grundlagen für die Gestaltung antisemitismusfreier Bildungsprozesse sowie Methoden zur Intervention in Fällen von Antisemitismus.	
Lehr- und Lernformen	2 SWS Seminar sowie nach Wahl der bzw. des Studierenden 2 SWS Seminar, Übung oder Praktikum und Selbststudium	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzung sind die inhaltlichen Kenntnisse und anwendungsbezogenen Kompetenzen aus den Modulen „Jüdisches Leben in Deutschland“ und „Erscheinungsformen und Merkmale des modernen Antisemitismus“.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul im Begleitstudium „Jüdischer Alltag in Deutschland. Zwischen Bürgerrechten, Antisemitismus und #nie wieder“.	
Voraussetzung für die Vergabe der Leistungspunkte	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht auf einer komplexen Leistung im Umfang von 60 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote entspricht der Note der Prüfungsleistung.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Sommersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt 150 Stunden. Davon entfallen 60 Stunden auf die Präsenz und 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und des Erbringens der Prüfungsleistung.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Anlage 2:
Studienablaufplan für das Begleitstudium „Jüdischer Alltag in Deutschland. Zwischen Bürgerrechten, Antisemitismus und #nie wieder“
 mit Art und Umfang der Lehrveranstaltungen (in SWS) sowie erforderlichen Leistungen, deren Art, Umfang und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind

Modul-Nr.	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	LP
		SWS V/Ü/S	SWS V/Ü/S	SWS V/Ü/S	
PhF-BSLA_JA1	Jüdisches Leben in Deutschland	0/2/2 PL			5
PhF-BSLA_JA2	Erscheinungsformen und Merkmale des modernen Antisemitismus		0/0/2 Und #/#/# ¹ PL		5
PhF-BSLA_JA3	Präventionsarbeit gegen Antisemitismus (an Schulen)			0/0/4 oder 0/2/2 oder 0/4/0 PL	5
Leistungspunkte		5	5	5	15

SWS Semesterwochenstunden
 LP Leistungspunkte
 V Vorlesung
 Ü Übung
 S Seminar
 PL Prüfungsleistung

¹ Alternativ, nach Wahl der bzw. des Studierenden sind 2 SWS laut Katalog Ergänzungsstudien zu wählen

**Anlage 3:
Antrag zur Anrechnung von Prüfungsleistungen**

Name _____ Vorname _____ Matrikelnummer _____ Blattnummer _____

Angaben zu den Studien- und Prüfungsleistungen

Nr.	Erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen			Korrespondierende Leistung im Begleitstudium „Jüd. Alltag ...“				für das Begleitstudium verantwortliche Person
	Art und Bezeichnung der Leistung	LP	Bewertung	Modulname/-nummer	Art und Bezeichnung der Prüfungsleistung	LP	Bewertung	Signum
1								
2								
4								

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller:in